„Die übersinnliche Welt."

No. 8. August 1895. III. Jahrg.

Alle Zuschriften, Beiträge zum Propaganda-Fonds etc. beliebe man an das
Secretariat der Vereinigung „Sphinx" in Berlin,
zu Händen des ständigen Secretairs und verantwortlichen Redacteurs
Max Rahn, Eberswalderstr. 16, Portal I, zu richten.

Das mystische Steinwerfen in Hillersleben.*)

Reisebericht von **Max Rahn.**

Im Auftrage des Vorstandes der Berliner Vereinigung „Sphinx" begab ich mich am Sonnabend, den 25. Mai d. J., nach dem seit October v. J. durch räthselhafte Steinwürfe heimgesuchten Dorfe Hillersleben bei Neuhaldensleben (Reg.-Bez. Magdeburg), um über die Thatsächlichkeit der s. Z. von der „Magdeburgischen Zeitung" zuerst berichteten Vorgänge an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen. Unterstützt wurde ich in liebenswürdigster Weise in meinen Nachforschungen durch die Herren Amtsvorsteher Strumpf und Gemeinde-Vorsteher Meyer, beide in Hillersleben wohnhaft. Mit Letzterem hatte ich bereits über diese Angelegenheit correspondirt und folgte ich seiner Einladung ihn zu besuchen, um von ihm und von den vom Steinhagel betroffenen Grundbesitzern mündliche Mittheilungen zu erhalten.

Nach dem, was ich in der kurzen mir zu Nachforschungen verbliebenen Zeit von wenigen Stunden erfahren konnte, haben sich die Vorgänge wie folgt abgespielt:

Die Steinwürfe begannen am 13. October v. J. und waren ausschliesslich auf die zusammen gelegenen Anwesen der Arbeiter Luthe, Breitmeyer, Pieper und Gadge gerichtet. Im Anfang wusste man gar nicht, woher die Steine kamen, sondern bemerkte dieselben erst kurz bevor sie auffielen. Erst einige Tage später wurde beobachtet, dass dieselben aus nordöstlicher Richtung geflogen kamen. Dies war vor den grossen Schneefällen im vergangenen Winter, nach denselben kamen die Steine direct aus Norden. Zuerst warf es mit kleinen wallnussgrossen Kieselsteinen, welche verschiedene Personen wohl trafen, aber nicht verletzten, doch nach und nach auch mit Steinen von bedenklicher Grösse und Schwere. Dieser Steinhagel fand zu den verschiedensten Tageszeiten statt und zertrümmerte Ziegeldächer und Fensterscheiben, ohne dass es, trotz grösster Aufmerksamkeit und der Ausstellung von Wachen, gelingen wollte, den muthmasslichen Thäter zu erwischen. Erst später wollte man bemerkt haben, dass die Steine anscheinend aus dem Garten des Pfarrers Klaunig aufflogen.

*) Siehe „Uebersinnliche Welt", Juni-Juli-Nummer 1895, Seite 120.

seinem Beruf als Arzt wieder nachgehen zu können. Sohn und Mutter sind nichts weniger als abergläubisch, theilten mir aber dieses Vorkommniss zur Bestätigung meiner Ansicht, dass es wirklich prophetische Träume gebe, mit und gestanden mir zu, dass es in solchen Fällen kaum noch angehe, von Zufall zu sprechen, wenn man sich auch das Eintreffen wissenschaftlich nicht erklären könne.

Das Steinwerfen in Hillersleben. Im Januarheft von diesem Jahre theilten wir nach der „Magdeburger Zeitung“ mit, dass in dem bei Neuhaldensleben liegenden Dorfe Hillersleben seit Anfang December v. J. es bei Tag und Nacht Steine regne. Jetzt berichtet dieselbe Zeitung, dass dort noch immer zu allen Tages- und Nachtzeiten Steine umherfliegen, oft bis zu vier Pfund Schwere, und dass aus der Höhe, bis zu der sie geschleudert werden, sich mit Gewissheit darauf schliessen lasse, dass eine Wurfmaschine benutzt werde. Woher die Steingeschosse kommen, sei nach wie vor ein Räthsel, trotzdem ein Beobachtungsposten auf dem Kirchthurm stationirt worden und man unausgesetzt die Sache aufzuklären bemüht sei. Jetzt hat sogar der Ortsvorstand eine Belohnung auf die Anzeige des Uebelthäters ausgeschrieben. Denn dass es sich um eine Böswilligkeit handelt und nicht etwa um einen übersinnlichen Vorgang, davon ist man selbstverständlich (!) überzeugt. Und das hat seit bald einem halben Jahre unaufhörlich geschehen können und noch dazu unter Anwendung von „Maschinen“, in einem kleinen Dorfe, wo Jeder Jeden kennt und sein Thun und Treiben leicht überwachen kann. Wehe dem unglücklichen Dorfbewohner, der sich etwa verleiten lässt, aus „Spass“ einen Wurf zu thun und dabei betroffen wird. Das Schicksal des Knaben Wolter ist ihm dann sicher und der „Unfug“ wieder einmal klar wie die Sonne. —

Ein Unfug (! D. R.) **„à la Resau“** wird in dem Hause Elsasserstrasse 78 getrieben und hat die Bewohner in eine erklärliche Aufregung versetzt. Einer unserer Mitarbeiter hat sich gestern auf das Actionsfeld des neuesten Carl Wolter begeben und dort von den empörten und geschädigten Miethern Folgendes erfahren:

Am 1. Mai in der sechsten Nachmittagstunde geschah der erste Wurf. Das Geschoss war eine Presskohle, sie zertrümmerte ein Parterrefenster im Hof. Um 8 und 10 Uhr Abends wiederholte sich dann der Unfug und es wurden noch zwei Fenster eingeworfen. Seitdem sind die Bewohner der Parterreräume noch nicht aus der Aufregung gekommen. Zu jeder Tageszeit: Morgens, Mittags und Abends fallen die Geschosse hernieder, für welche die verschiedensten Gegenstände benutzt werden. Vorwiegend jedoch sind es kleine Steine, wie sie zum mosaikartigen Einfassen der Trottoirplatten benutzt werden. Neben diesen Steinen — die dem „Resauer“ übrigens wegen der gerade in jener Gegend vorgenommenen Pflasterungsarbeiten sehr bei der Hand sind — haben auch Zwiebeln und — streng nach Wolter in Resau — Kartoffeln Verwendung gefunden. Bis gestern Abend zählte man auf dem Hofe zwölf zertrümmerte Scheiben. Ersetzt hat man noch keine, in der nicht unberechtigten Besorgniss, dass die neue Scheibe doch bald wieder eingeworfen werden würde. Die entstandenen Oeffnungen sind mit Brettern verstellt, eine Aushilfe, die um so nothwendiger war, als durch die bereits vernichteten Fenster mehrere Geschosse flogen, welche im Zimmer befindliche Personen trafen.

Man hat bald nach dem ersten Auftauchen des Unfugs die Polizei benachrichtigt. Die Behörde hat bereitwilligst den erbetenen Schutz gewährt und Criminalbeamte, sowie uniformirte Schutzleute haben den Hof observirt. Einmal trieb der „Resauer“ seinen Spuk sogar während der Anwesenheit zweier Beamten und gestern wagte er ein kleines Bombardement, während fünf Bewohner mitten auf dem Hofe standen und eifrig das Ereigniss des Tages besprachen. Ueber den oder die Thäter giebt es natürlich nur Vermuthungen. Uebrigens möchten wir daran erinnern, dass die Gegend der Elsasserstr. sich schon wiederholt durch Resauer Spukgeschichten ausgezeichnet hat. (Berliner Lokal-Anzeiger vom 9. Mai 1895).

---

† Aus Meiningen traf unmittelbar nach dem Osterfeste die Trauerkunde ein, dass am zweiten Feiertage dort **Karl Kiesewetter**, nachdem er Tags zuvor sein 41. Lebensjahr vollendet hatte, gestorben sei. Die deutsche okkultistische Literatur hat in ihm einen ihrer bedeutendsten Vertreter verloren. Kiesewetter's Geschichte des neueren Okkultismus, deren erster Theil im Jahre 1891 erschien, hat berechtigtes Aufsehen gemacht, weil darin zum ersten Male eine auf fleissigstem Studium und gründlichster Kenntniss der bisher vernachlässigt gewesenen einschlägigen Literatur beruhende Darstellung des wichtigen Gegenstandes geboten wurde und die Objectivität, mit der der Verfasser zu Werke gegangen ist, auch denjenigen Beachtung und Anerkennung abnöthigte, die sonst dem Okkultismus ablehnend gegenüberstehen. Auch durch andere in der gleichen Richtung sich bewegende Schriften hat Kiesewetter sich um das Studium des Okkultismus hochverdient gemacht. Ehre seinem Andenken!

Druck von Denter & Nicolas, Berlin C., Neue Friedrichstr. 43.

„Die übersinnliche Welt."

No. 8. August 1895. III. Jahrg.

Alle Zuschriften, Beiträge zum Propaganda-Fonds etc. beliebe man an das
Secretariat der Vereinigung „Sphinx" in Berlin,
zu Händen des ständigen Secretairs und verantwortlichen Redacteurs
Max Rahn, Eberswalderstr. 16, Portal I, zu richten.

Das mystische Steinwerfen in Hillersleben.*)

Reisebericht von **Max Rahn**.

Im Auftrage des Vorstandes der Berliner Vereinigung „Sphinx" begab ich mich am Sonnabend, den 25. Mai d. J., nach dem seit October v. J. durch räthselhafte Steinwürfe heimgesuchten Dorfe Hillersleben bei Neuhaldensleben (Reg.-Bez. Magdeburg), um über die Thatsächlichkeit der s. Z. von der „Magdeburgischen Zeitung" zuerst berichteten Vorgänge an Ort und Stelle Erkundigungen einzuziehen. Unterstützt wurde ich in liebenswürdigster Weise in meinen Nachforschungen durch die Herren Amtsvorsteher Strumpf und Gemeinde-Vorsteher Meyer, beide in Hillersleben wohnhaft. Mit Letzterem hatte ich bereits über diese Angelegenheit correspondirt und folgte ich seiner Einladung ihn zu besuchen, um von ihm und von den vom Steinhagel betroffenen Grundbesitzern mündliche Mittheilungen zu erhalten.

Nach dem, was ich in der kurzen mir zu Nachforschungen verbliebenen Zeit von wenigen Stunden erfahren konnte, haben sich die Vorgänge wie folgt abgespielt:

Die Steinwürfe begannen am 13. October v. J. und waren ausschliesslich auf die zusammen gelegenen Anwesen der Arbeiter Luthe, Breitmeyer, Pieper und Gadge gerichtet. Im Anfang wusste man gar nicht, woher die Steine kamen, sondern bemerkte dieselben erst kurz bevor sie auffielen. Erst einige Tage später wurde beobachtet, dass dieselben aus nordöstlicher Richtung geflogen kamen. Dies war vor den grossen Schneefällen im vergangenen Winter, nach denselben kamen die Steine direct aus Norden. Zuerst warf es mit kleinen wallnussgrossen Kieselsteinen, welche verschiedene Personen wohl trafen, aber nicht verletzten, doch nach und nach auch mit Steinen von bedenklicher Grösse und Schwere. Dieser Steinhagel fand zu den verschiedensten Tageszeiten statt und zertrümmerte Ziegeldächer und Fensterscheiben, ohne dass es, trotz grösster Aufmerksamkeit und der Ausstellung von Wachen, gelingen wollte, den muthmasslichen Thäter zu erwischen. Erst später wollte man bemerkt haben, dass die Steine anscheinend aus dem Garten des Pfarrers Klaunig aufflogen.

*) Siehe „Uebersinnliche Welt", Juni-Juli-Nummer 1895, Seite 120.

nur bei der Wittwe Krause, der Hausgenossin des Arbeiters Pieper, befand sich noch eine solche mit einem kreisrunden Loch, welches durch einen Steinwurf verursacht worden war.

Dies sind die Thatsachen, die ich in der kurzen Zeit meiner Anwesenheit in Hillersleben feststellen konnte. Das muthmassliche Medium für diese Geschehnisse herauszufinden, war mir auch aus diesem Grunde unmöglich, und es ist auch zweifelhaft, ob ich bei längerem Aufenthalte in dieser Beziehung einen Erfolg gehabt hätte, denn der „Spuk“ hatte seit dem 8. oder 9. Mai aufgehört, so dass sich während meines Aufenthalts nichts ereignete. Dass der vermeintliche Bösewicht, der der Attentäter sein soll, sich an der von der Gemeindevertretung ausgelobten Prämie von 50 Mk. für Ermittelung des Thäters gekehrt haben sollte, glaube ich nicht, vielmehr hat es noch geworfen, als die Bekanntmachung bereits vom Ortsvorstande erlassen war. Möglich ist, dass das Dienstmädchen des Pfarrers, oder die Gesellschafterin der Pfarrersgattin, ein junges Mädchen, die unbewussten Medien für die Vorgänge sind, oder aber die geistesschwache zwanzigjährige Tochter des Arbeiters Breitmeyer, doch kann auch diese meine Vermuthung eine irrige sein. Wie ich hörte, hatte man übrigens die letztere bereits im Verdacht der Thäterschaft gehabt und daraufhin beobachtet, ebenso andere Personen. Man liess denselben aber bald fallen, als die Würfe trotz der Observirung gedachter Personen stattfanden.

Der ernste Forscher wird in den vorstehend geschilderten Phänomenen unzweifelhaft ihren spiritistischen Charakter erkennen, da sie mit ähnlichen an den verschiedensten Orten beobachteten gleichen Vorkommnissen, eine auffallende Familienähnlichkeit besitzen. Einer Untersuchung vom spiritistischen Standpunkte begegnet man aber leider noch immer mit ungläubigem Lächeln, und es fehlt an einem verständnissvollen Entgegenkommen von Seiten der Betroffenen, trotzdem man bei den sich mehrenden Fällen dieser Art alle Veranlassung hätte, unseren Erklärungen eingehende Beachtung zu schenken. Man braucht wahrlich nicht abergläubisch zu sein, um solche Vorfälle der Untersuchung für werth zu erachten; im Gegentheil muss jeder Gegner des Aberglaubens ein lebhaftes Interesse daran haben, durch Aufklärung derselben zu verhindern, dass sich abergläubische Vorstellungen im Volke daran knüpfen. Bis jetzt steht immer noch die Polizei und der Staatsanwalt als Mummelsack dahinter, während beide doch längst aus der Erfolglosigkeit ihrer Ermittelungen gelernt haben sollten, dass hier unbekannte Naturgesetze der Erforschung harren, die vor das Forum der Wissenschaft gehören. Die Wissenschaft wird jedoch bei solchen spiritistischen Vorgängen nicht von den Kathedergelehrten repräsentirt, sondern von den allein sachverständigen Spiritisten die man aber zu ignoriren und zu verspotten noch für gut befindet.

Nachschrift. In dem vorstehenden Berichte ist bemerkt worden, dass zur Zeit des Besuches in Hillersleben die mystischen Steinwürfe einstweilen aufgehört hatten. Es hat sich jedoch nur um eine vorübergehende Ruhepause gehandelt, denn bald darauf haben die Steinwürfe wieder von neuem begonnen und nach einem Bericht des „Neuhaldensl. Wochenblattes“ „regnet“ es geradezu neuerdings wieder Steine wie früher. Seitdem die Vorgänge ihren Anfang genommen haben, sind nunmehr neun Monate vergangen und noch immer herrscht über ihren Ursprung ein unaufgeklärtes Dunkel! Nur Einer allerdings will in der Sache völlig klar sehen und von vornherein gesehen haben, der Herr Pfarrer von Hillersleben nämlich. In einem Schreiben an uns erklärt er, dass der verübte „Unfug“ für den der Sache näher Stehenden durchaus nichts Mysteriöses habe und dass das Ganze nichts weiter sei als „ein echt sozialdemokratischer Schurken- und Lügenstreich nach dem auf dem Erfurter Parteitage beschlossenen Programm und den dort gegebenen Anweisungen für die Führung des Kampfes gegen die Säulen der bestehenden Rechtsordnungen, gegen Thron und Altar.“ Inwiefern die in Rede stehenden Steinwürfe mit dem Kampfe gegen Thron und Altar im Zusammenhange stehen, was für uns völlig unverständlich ist, darüber giebt der Herr Pfarrer leider keinen Aufschluss. Dagegen sieht er in der vom „Neuhaldensl. Wochenblatte“ wiederholt angewendeten Bezeichnung der Vorgänge als „mysteriös“ den reinen Humbug, der durch die Aussetzung einer Belohnung von 50 Mark auf Ermittelung des Steinwerfers noch unterstützt werde! — Es sei darauf berechnet, nach aussen hin, wo möglich auch vor Gericht, den Schein des Mysteriösen aufrecht zu erhalten und zu verhüten, dass die volle reine Wahrheit an den Tag komme. Denn seit mehr als anderthalb Monaten sei es in der Gemeinde ein öffentliches Geheimniss, das aber nach aussen hin sorgfältig behütet werde, wo die Steinwerfer zu suchen seien. Sie befänden sich nämlich in den betreffenden Gehöften selber. „Schonungslos“, heisst es in dem Schreiben des Herrn Pfarrers weiter, „wird dieses Gewand des Mysteriösen zerrissen werden, wenn die Sache zur gerichtlichen Verhandlung kommt und das Kind dann öffentlich beim rechten Namen genannt werden wird.“

Leider ist indess die Hoffnung des Herrn Pfarrers gründlich zu Wasser geworden, denn auch die in Aussicht gestellten Gerichtsverhandlungen, die inzwischen stattgefunden haben, haben zur Aufklärung des Dunkels nicht das mindeste beigetragen. Ueber die bezügliche Sitzung des Schöffengerichts in Neuhaldensleben berichtete das dortige „Wochenblatt“: „Eine Gruppe von Ortsbewohnern hatte sich an Gerichtsstelle zu verantworten, weil sie gewisse Personen der Steinwerferei beschuldigt hat. Als Kläger erschien der Ortsgeistliche. Angeschuldigt waren fünf Personen aus dem Orte, ausserdem eine Anzahl von Zeugen. Trotzdem die Verhandlungen sich bis gegen Abend ausdehnten und eine umfangreiche Beweisaufnahme statt-

gefunden, ist die Sache nicht zum Abschluss gelangt; vielmehr wurde auf Antrag der Vertheidiger und des Klägers die Ladung einer grossen Zahl weiterer Zeugen und die Abhaltung eines Lokaltermines beschlossen. Die mysteriöse Angelegenheit hat eine förmliche Legendenbildung geschaffen; die unglaublichsten Gerüchte sind im Umlauf, und die Behörden haben ihre Plage mit all den Denunziationen und Beschwerden, die bei ihnen einlaufen. Auch die von dem Geweindevorsteher ausgesetzte Belohnung von 50 Mark für die Ermittlung des Steinwerfers hat keinen Erfolg gehabt."

Aber auch der vom Schöffengericht angesetzte Lokaltermin, der am 15. Juni unter dem Vorsitze des Amtsgerichtsraths Démelius abgehalten worden, ist ebenso ergebnisslos verlaufen. „Trotzdem", so lautet der Bericht des mehrfach genannten Blattes, „wohl an dreissig Zeugen über den mysteriösen Vorgang vernommen wurden, ist es doch nicht gelungen, den Urheber dieses „groben Unfugs" mit Sicherheit festzustellen, trotzdem die Zeugenaussagen über die Richtung der geworfenen Steine mit grosser Genauigkeit übereinstimmten." Da somit die Klagesache vorläufig zu Ende geführt worden war, ohne dass dem Pfarrer die Urheberschaft der Steinwürfe hat nachgewiesen werden können, sind die von ihm der Verdächtigung angeklagten Personen theils zu einer Woche Gefängniss, theils zu einer Geldstrafe verurtheilt worden.

Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, dass die geheimnissvolle Angelegenheit damit noch nicht erledigt ist, sondern noch einen weiteren Verlauf nehmen wird. Auch das angezogene Wochenblatt meldet, dass noch weitere gerichtliche Maassnahmen eingeleitet werden würden, da die Verurtheilten, wie verlautet, die Berufung gegen das Urtheil beim Landgericht in Magdeburg angemeldet haben. Wahrscheinlich wird aber, wie in allen früheren ähnlichen Fällen, der Schleier nicht gelüftet und der Urheber des „Unfugs" nicht gefunden werden, aus dem einfachen Grunde, weil es keinen menschlichen, sichtbaren Urheber giebt. Wir werden nicht verfehlen, die Leser der „Uebersinnlichen Welt", wenn weiteres zu unserer Kenntniss gelangt, auf dem Laufenden zu erhalten. Einstweilen schliessen wir unsere Mittheilungen, indem wir noch die sehr verständigen Worte anfügen, mit denen Dr. Carl du Prel einen im vorigen Jahre veröffentlichten lehrreichen Aufsatz über „die mystischen Wurfgeschosse", in dem über zahlreiche Vorgänge ähnlicher Art wie die in Hillersleben zusammenfassend berichtet wird, schliesst. Er sagt mit Recht: „Die eigentliche Untersuchung solcher Phänomene gehört nicht vor das Forum von Juristen und ihrer Helfer, sondern vor das der Spiritisten und Naturforscher. Die Naturforscher haben durchaus kein Recht, sich fernzuhalten; denn sie, welche die Einheit und die Verwandelbarkeit aller Kräfte proklamirt haben, stecken eben damit schon tief in der Mystik; sie können aber bei solchen Gelegenheiten auch noch Neues lernen, und zwar ganz interessante Dinge, deren praktische Verwerthung nur eine Frage der Zeit ist. Die Spiritisten aber müssen beigezogen werden, weil sie, statt

hilflose Zuschauer zu sein, die jeweilig angezeigte Experimentirmethode bestimmen können, die jedenfalls auch die einzige ist, die, wo es überhaupt möglich ist, dem Spuk abhelfen kann. Der Ausschluss der Juristen muss also gefordert werden, nicht nur im Namen der Humanität, damit der Verurtheilung unschuldiger Medien vorgebeugt wird, sondern auch im Namen der Wissenschaft, die nicht gefördert wird, wenn die Gelehrten allen abnormen Phänomenen gegenüber den Vogel Strauss spielen und in dem Anachronismus verharrren, in dem ihnen so wohl ist, weil es ihnen erspart, sich noch einmal auf die Schülerbank zu setzen".

Eine Spukgeschichte aus dem dänischen Dorfe Hastrup.

Mitgetheilt von **H. L. Hansen,** Translateur und Lehrer in Köge.

Eine kleine halbe Meile südlich von Köge (einer kleinen Provinzstadt auf der Insel Seeland) liegt das Dorf Hastrup, welches nur aus einigen Höfen und Häusern besteht. In einem dieser Häuser, welches von einer Wittwe und ihrer Tochter bewohnt wird, hat man kürzlich recht bedeutende Störungen erlebt. Mir wurde darüber von den davon Betroffenen Folgendes mitgetheilt:

Mittwoch Nachmittag, den 23. Februar d. J., kam eine ziemlich unbekannte ältere Frau, welche mittlerweile bei einem Sohn im Nachbardorfe E. wohnte, ins Haus. Die Tochter war allein zu Hause und die Fremde bot ihr als Geschenk einen Eimer mit Milch.

Dieses Geschenk schien der Tochter sehr auffallend, theils weil die Frau ihr fast unbekannt war, theils weil sie wusste, dass sie keine Kuh hatte; sie musste sich also die Milch wohl erbettelt haben.

Die Tochter versuchte deshalb, auf gute Art die Frau los zu werden, ohne die Milch anzunehmen; doch musste sie sich zuletzt fügen, um diese nicht zu beleidigen. Als sie die Frau nun aus Höflichkeit einlud, bald wieder zu kommen, antwortete diese merkwürdiger Weise: „Nein, hierher komme ich niemals wieder."

Denselben Abend, nachdem dies Vormittags stattgefunden hatte, fing es, so erzählten mir die Leute, an, erst schwächer und dann stärker und stärker in den Wänden, auf dem Boden, ja überall zu klopfen. Zuletzt wurde es so lauttönend, dass wir einander laut zurufen mussten, um unsere eigenen Worte hören zu können. Das Klopfen war immer im Takt — 1. 2. 3. — 1. 2. 3. — und wenn wir eine gewisse Anzahl Schläge selbst schlugen, so bekamen wir dieselbe Anzahl zurück. Machten wir nun einen kratzenden Laut mit den Fingern, so wurde dieser gleich nachgemacht. Es wurde aber erst recht toll, als wir zu Bett gegangen waren, denn dann wurde eine Art Tanz wie von zwei Stöcken, welche gegen den Fussboden

schlagen, aufgeführt — und zwar in sehr schnellem Takte. Selbst als die Lampe wieder angezündet wurde, fuhr dieser Lärm fort, und dies dauerte bis lange nach Mitternacht.

Es war uns eingefallen, dass die fremde Frau möglicherweise diesen Spuk über uns gebracht, denn man hatte sie vordem äussern hören, dass sie gern in den Besitz des Hauses kommen möchte; auch erfuhren wir dass sie mehrere Tage krank gewesen sei unmittelbar nach dem merkwürdigen Besuch mit der Milch. Diese wurde von uns gleich den nächsten Tag ins Feuer gegossen, um den bösen Einfluss aufzuheben, und doch wurden wir volle fünf Wochen aufs Lästigste von jenem unerklärlichen Lärm gestört.

Mitunter dauerte es Tag und Nacht hindurch, und viele Leute haben es gehört. Auch die Polizeibehörde mischte sich hinein, aber ohne Erfolg! — Plötzlich, wie es gekommen, hat es aufgehört, zu unserer grossen Beruhigung. Die fremde Frau war bald nachher aus der Gegend verschwunden.

Die psychische Kraft in der Photographie.

Von Dr. C. von **Arnhard***) in München.

Der Magnetiseur Christian Huppert berichtet in einer Abhandlung über die Wirkung des Od, Odlichtes und der Odströmung (cfr. Psych. Stud. 2. Jahrg. 1875. S. 250), dass auch in seinem Bereiche bei mannigfachen Proben sich die Wahrheit von dem Vorhandensein des Odlichtes bestätigt habe, dass aber früher Niemand daran dachte, das Od liesse sich auf Photographien einprägen; er sei auf den Gedanken gekommen, bei einer photographischen Aufnahme dem eigenen Bilde eine fluidische Strömung einzuverleiben, dem Bilde gleichsam Kraft und Leben zu verleihen, die sich nach Vollendung desselben durch eine fühlbare Ausströmung kund geben sollten. Der Versuch gelang vollkommen und der Photograph war der Erste, der die Ausströmung sah und fühlte, nachdem Huppert ihn darauf aufmerksam gemacht hatte.

Der Verfasser erzählt dann, dass er längere Zeit die Fortsetzung der Versuche vernachlässigt und erst gelegentlich einmal eine Sensitive veranlasst habe, zur Probe ihre Hand in einer Entfernung von 5-6 Zoll über einem Bilde zu halten. Die Dame vermochte dabei Ausströmungen wahrzunehmen, welche je nach dem Charakter der abgebildeten Person bald einen angenehmen und warmen, bald einen kalten und widrigen Gefühlseindruck hervorriefen (sic!). Dieselbe Sensitive hatte auch die Gabe, zu sehen und konnte eine Ausströmung, „einen Lichtstrahlen-Aether“ über den Bildern bemerken, bei guten Leuten in schönen hellen oder blauen Farben, bei bösen aber eine dunkle oder graue Ausströmung.

*) Ehrencorrespondent der wissenschaftlichen Vereinigung „Sphinx“ in Berlin.

Huppert theilt dann einige seiner Beobachtungen mit und sagt:

„Die Photographie eines Magnetiseurs wirkte auf eine seiner Patienten, wenn diese das Bild ernstlich betrachtete und von demselben Kraft entlehnte, einschläfernd und betäubend und dann stärkend und Erleichterung bringend. „Eine dem Somnambulismus annäherndstehende Person stärkte sich durch das Ansehen des Bildes ihres Magnetiseurs. Sie kam dadurch in Krisen und erweckte sich auch wieder durch das Ansehen desselben Bildes. Hier wirkte der feste Wille das Meiste.“ —

„Bei einer Dritten brachte das feste, mit Willensstärke gepaarte Anschauen des Bildes eine ähnliche Empfindung hervor, als wie magnetische Manipulation.“

„Noch stärker war die Empfindung bei dem Ansehen der dem Bilde entströmenden Lichtfunken und Lichtstrahlen.

„Ein Magnetiseur entdeckte bei dem Ansehen der Photographien ihm ganz fremder Personen deren Krankheitszustände und deutete zugleich deren Lebensverhältnisse und etwaige Schicksale an.“

Damit schliesst der Autor den Bericht bezüglich seiner Erfahrungen mit Sensitiven, welche angeblich durch Odausströmungen von Photographien beeinflusst wurden. Leider sind die von Huppert angestellten Versuche nicht einwandfrei, da von Skeptikern die Wirkung der Autosuggestion der Patienten, möglicher Weise auch der Suggestion von Seiten des Magnetiseurs, zugeschrieben werden kann; sagt doch der Verfasser selbst, dass der feste Wille, dass Ernst und Glaube zum Gelingen nöthig seien. Weit überzeugender sind die von Lecomte (de Rochas) unternommenen Versuche, wobei ein vollkommen waches Subjekt, ohne irgend welche Kenntniss von dem Vorgange zu haben, dadurch eingeschläfert wurde, dass ein hinter einem Wandschirme verborgener Gehilfe des Experimentators die photographischen Abbilder des Subjektes und der Hand des Magnetiseurs mit den empfindlichen Schichten der Platten einander näherte, worauf nach einigen Minuten die Sensitive in Schlaf fiel. Als das Experiment später in derselben Weise, jedoch mit Wissen der Sensitiven vorgenommen wurde, war der Erfolg der gleiche, obgleich die Dame absichtlich durch ihre entgegengesetzte Meinung das Gelingen des Versuches zu vereiteln trachtete. (Vergl. den Artikel Lecomte's über „La Photographie spirite“ in der Zeitschr. Paris-Photographe, 30. Juni 1894). In den folgenden Zeilen wollen wir den Leser mit den Ergebnissen von Untersuchungen jener französischen Gelehrten bekannt machen, welche sich eingehend mit der Erörterung der Frage beschäftigten, ob und auf welche Weise Odausströmungen auf die empfindliche Platte des Photographen übertragen werden können. Unter dem Titel: „Photographie électrique et spirite“ veröffentlichte Marius Decrespe, in den Nummern 173, 176, 177 und 179 der Zeitschrift: „Le voile d'Isis“ (Jahrgang 1894) mehrere Artikel über das oben erwähnte Thema, worauf von Seiten B. Lecomte's in No. 183 desselben Journales eine Erwiderung erfolgte.

M. Decrespe berichtet wie folgt:

Nummer 498 des Cosmos vom 11. August d. J. giebt einen Auszug aus dem „Cosmopolitan Magazin“, wonach Herr Dolbear das Phänomen der Photographie, von einem ziemlich neuen Gesichtspunkte aus betrachtet studirte. Wir erinnern besonders an die folgenden Stellen:

„Es giebt keine besonderen Undulationen des Aethers, welche Licht genannt werden können, und dasjenige, was wir mit dem Namen Licht bezeichnen, ist nur eine physiologische Erscheinung, welche nicht ausserhalb unserer Augen existirt. Die empfindliche Schicht einer photographischen Platte ist eine unbeständige, chemische Zusammensetzung, welche durch mechanischen Druck, durch die Wärme oder durch die Aetherwellen modificirt werden kann. Die Länge der für eine Platte passenden Welle hängt von der Natur ihrer Oberfläche ab.

Da nachgewiesen wurde, dass die Aetherwellen von jeder Grösse einen elektromagnetischen Ursprung haben, so scheint es, dass alle Lichteffekte mit Hilfe von geeigneten elektrischen Apparaten erhalten werden können.

Legt man ein Geldstück auf eine Glasplatte und zieht man einige Funken aus einer Elektrisir-Maschine, so scheint die Platte, sobald das Geldstück weggenommen wird, nicht verändert worden zu sein; haucht man aber diese Platte an, so erscheint darauf das Abbild dieser Münze, es ist thatsächlich in die Oberfläche des Glases eingeprägt.

Mithin ist es wirklich möglich, einen Gegenstand bei vollkommener Finsterniss zu photographiren, Dank den Wellen, welche durch die Thätigkeit einer Elektrisir-Maschine hervorgerufen werden.“ —*)

M. Decrespe verweist dann auf den Inhalt seines Werkes: „Matière des Oeuvres Magiques“, worin er bezüglich der verschiedenen Theorien über das Licht, die Wärme, die Elektricität, den Magnetismus zu folgenden Schlüssen gelangte:

„Man kennt in Betreff des Wesens der verschiedenen Kräfte, welchen man diese Phänomene zuschreibt, nur diese eine allgemeine Eigenschaft der universellen Energie, dass sie, wie nothwendig angenommen werden muss, die Ursache irgend einer Bewegung der körperlichen Moleküle ist.

Wenn auch unstreitig Erscheinungen der Elektricität, des Lichtes, der Wärme und des Magnetismus existiren, so giebt es dennoch weder Elektricität, noch Licht, noch Wärme, noch Magnetismus; es giebt nur die eine Energie, welche sich den materiellen Mitteln anpasst, die sie durchdringt und in Folge des molekularen Zustandes auf diese einwirkt.“

Daraus ist zu ersehen, — fährt Decrespe in seinem Artikel fort — dass wir nicht glauben, man müsse den Ursprung der Aetherwellen etwa eher im Elektro-Magnetismus als im Lichte oder in der Wärme suchen,

---

*) Anmerkung. Es darf wohl angenommen werden, dass bei diesem Experimente, wie bei dem später erwähnten die Platte und das Geldstück in Verbindung mit der Elektrisir-Maschine gebracht werden. (Der Herausgeber.)

wohl aber, dass die Phänomene des Elektro-Magnetismus, des Lichtes oder der Wärme durch dieselben Aetherwellen ohne Unterschied hervorgerufen werden können, je nach der Natur des Mediums zur Manifestation, welches ihnen zur Verfügung steht und das dem Rythmus der Undulation und die Länge der sichtbar gewordenen oder nachgewiesenen Wellen modificirt, d. h. dass alle Wellenlängen und sämmtliche Wellenformen in ein- und demselben Strome der Energie existiren, in einem und demselben Strahle, in dieser oder jener Art, wodurch diese oder jene Form erscheint in diesem oder jenem besonders geeigneten Medium.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Sitzungen der Vereinigung „Sphinx".

In der geselligen Zusammenkunft vom 3. April berichtete Herr Dr. Egbert Müller über einen dritten Besuch, den er in dem Spukhause in Frankfurt a. O. gemacht hatte.

Die Sitzung vom 10. April wurde zu einer Reihe von Mittheilungen aus der neuen Literatur über den Spiritismus benutzt.

In der Sitzung vom 17. April wurden die höchst bemerkenswerthen Aeusserungen des berühmten Mediums Mrs. d'Espérance über ihre eigenen Empfindungen beim Eintritt von Materialisations-Erscheinungen, die Aksakow in den „Physischen Studien" zur Mittheilung gebracht hat, vorgelesen und besprochen. Alsdann erfolgte die Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder.

Am 24. April verlas Herr Rahn eine Abhandlung du Prel's über „Die Phantasie als magische Kraft", woran sich eine Besprechung des interessanten Themas anschloss.

In der geselligen Zusammenkunft vom 1. Mai gelangte ein Aufsatz des als Gast anwesenden Herrn Hulisch über „Magnetismus und Hypnotismus" zur Vorlesung und Besprechung.

Am 8. Mai hielt Herr Rahn einen „Zur Einführung in den Spiritismus" betitelten Vortrag. Sodann wurden über die mystischen Steinwürfe in Hillersleben neuere Mittheilungen gemacht und das Vorgehen des Magistrats von Meerane gegen die dortigen Spiritisten besprochen.

In der Sitzung vom 15. Mai berichtete u. A. Herr Dr. Egbert Müller über die seit einigen Wochen im Hause Elsasserstr. 78 stattfindenden Steinwürfe. Den übrigen Theil der Sitzung füllte eine Debatte über Gebetserhörungen aus.

Die Sitzung vom 22. Mai wurde zunächst zur auszüglichen Vorlesung eines Aufsatzes des „Light" über den Verkehr des Generals Lippit mit dem Geiste Napoleons III. verwendet. Sodann sprach Herr Pfarrer Gubalke seine Auffassung aus über die im Neuen Testament berichtete Erscheinung von Moses und Elias bei der Verklärung Christi.

Am 29. Mai verlas Herr Rahn seinen in der gegenwärtigen Nummer der „Uebersinnlichen Welt" abgedruckten Bericht über den im Auftrage des Vorstandes in Hillersleben gemachten Besuch.

In der geselligen Zusammenkunft vom 5. Juni wurden verschiedene eine überraschende Aehnlichkeit aufweisende Proben von sogenannter siderischer Schrift (Medien: Shepard, Heine u. G . . .) vorgelegt.

Am 12. Juni verlas Herr Rahn einen in der Zeitschrift „Kritik" gegen den Spiritismus veröffentlichten Aufsatz und seine in derselben Zeitschrift abgedruckte Erwiderung.

Am 19. Juni wurden wieder über die Vorgänge in Hillersleben und die gerichtlichen Verhandlungen, zu denen sie Anlass gegeben haben, neuerdings eingegangene Mittheilungen gemacht. Sodann erfolgte die Aufnahme eines neuen Mitgliedes.

Die Sitzung vom 26. Juni wurde der Erinnerung an die im Herbst 1893 in der Vereinigung abgehaltenen Sitzungen mit der Mrs. d'Espérance, an denen viele neuere Mitglieder nicht theilgenommen haben, gewidmet, und es gelangte ein Theil der damals in der „Uebersinnlichen Welt" veröffentlichten Sitzungsberichte zur Verlesung.

Bücherbesprechungen.

Unser Ehrencorrespondent, Herr Fritz Feilgenhauer in Cöln, legt uns verdeutscht Prof. Brofferios Werk „Religion und Unsterblichkeit" vor. Diese Schrift ist voll Gedankentiefe. Der Verfasser kommt zu der Ansicht, dass weder die katholische, noch die protestantische Religion sich umzubilden vermöge, was doch für sie die erste Lebensbedingung sei. Mit den Philosophen, Romanschreibern und Politikern setzt er sich auseinander. Einem Häckel hält er vor, dass das Dasein eines stofflichen Geistes geradezu undenkbar sei. Dann behauptet der Verfasser, dass einem grossen Theil religiösen Glaubens eine experimentale Unterlage zugrundeliegen müsse, zum mindesten dem Glauben an ein zukünftiges Leben. Spencer habe die Wahrheit nur erst zur Hälfte erkannt; die andere Hälfte aber sei diese: dass die Todten wirklich erscheinen, dass sie also nicht vollständig todt sind. Prof. Brofferio erklärt mit Mannesmuth: „Das Fortleben der Seele ist nunmehr bewiesene Sache". Ihm ist dies zugleich das, was allen Religionen gemeinsam ist und ein starker Beweggrund, die Menschen ehrenhaft zu erhalten. Er setzt als sehr wahrscheinlich für das Jenseits eine natürliche Gerechtigkeit voraus und kommt schliesslich zur Annahme, es werde der Spiritismus die Religion des nächsten Jahrhunderts sein. Jedem Wahrheitsforscher giebt er den guten Rath: „Studiren und einige Jahre lang studiren! Zuerst lesen, dann sehen, hierauf nachdenken und alsdann urtheilen! Nicht eher darnach streben etwas zu sehen, bis gelesen worden!" Das Werkchen ist recht zu empfehlen, ebenso auch zwei soeben bei Max Spohr erschienene Werke, welche gleichfalls Herr Feilgenhauer aus dem Italienischen des Dr. C. L. Ermacora vortrefflich übertragen hat. „Untersinnliche Thätigkeit und Spiritismus" bespricht jenes zweifelhafte Gebiet der Seelenthätigkeiten, das uns, da es eben unsern Gegnern viele Waffen und Angriffspunkte in die Hände liefert, schon manchen Kummer und Zorn beschert hat. Nicht genügend darauf vorbereitete Spiritisten verfallen diesem Irrthum, den die „untersinnlichen Persönlichkeiten, die keinen transcendenten Charakter haben", verursachen. Das andere Werk „Die spiritistischen Thatsachen und die übereilten Hypothesen" wendet sich gegen Lombroso, dem vorgeworfen wird, er sei statt Psychologe zuviel Psychiater gewesen. Die Milch verändere „in seiner Hand merklich die Farbe. Weniger schlimm, wenn er sie allein tränke!" Studiren, weiter studiren mit Ernst und Eifer, das ist auch hier der Rath, der Lombroso gegeben wird.

Der Verfasser des Katechismus der Handlesekunst G. W. Gessmann in Graz hat uns mit einer literarischen Gabe, einem Wahrsagespiel **„Was können wir aus unseren Händen lesen?"** überrascht. Diese Gabe in Form von 14 Händen ist in jeder Hinsicht eigenartig und geeignet, in anschaulicher Weise in das Gebiet der Handlesekunst einzuführen.

W. Sch.

Vermischtes.

Auf unsere Anregung in den Nummern 5, 6 u. 7 der „Uebersinnlichen Welt" zur Begründung eines „Centralverbandes zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der deutschen okkultistischen Vereine" sind uns bisher von der „Spiritualistischen Vereinigung" in Pforzheim, der „Psychologischen Gesellschaft" in Dresden,

der „Spiritistischen Gesellschaft Eos" in Frankfurt a. M. und der „Gesellschaft für wissenschaftliche Psychologie" in Cöln a. Rh., sowie von zahlreichen, keiner Vereinigung angehörenden Anhängern und Freunden unserer Sache, ermunternde Zustimmungs-Erklärungen zugegangen. Es hat uns dies veranlasst, nunmehr thatkräftig die Verwirklichung dieser Idee in die Hand zu nehmen und zur Ausarbeitung einer Darlegung der Ziele und Aufgaben eines solchen Verbandes zu schreiten, die demnächst an alle deutschen okkultistischen Vereine zur Versendung gelangen wird, mit der Bitte, Stellung dazu zu nehmen. Eine beschliessende Versammlung in Berlin über die angeregte Frage wird von uns für das Oster- oder Pfingstfest 1896 vorgeschlagen, wo ein jeder abkömmlich ist und bitten wir alle Wohlmeinenden unsere Bestrebungen zu unterstützen und alle kleinlichen Bedenken bei Seite zu setzen. Es ist endlich Zeit zur That, Spiritisten! —

Unsere geehrte Mitarbeiterin, Frau Gräfin Mainardi in Florenz schreibt uns unterm 8. Mai cr.: „Verehrter Freund! Einen hiesigen sehr angesehenen Mann, Prof. Dr. Visani-Scozzi, der meinen spiritualistischen Anschauungen bisher als heftiger Gegner gegenüberstand, überredete ich, meinen Gatten und mich auf einer Reise nach Neapel zu Eusapia Paladino zu begleiten, nachdem ich ihm den kürzlich veröffentlichten Bericht des Prof. Lodge über seine Experimente mit diesem Medium zu lesen gegeben hatte. In Neapel hatten wir dann vier kolossale Sitzungen und ich hatte die unbeschreibliche Genugthuung, nach der dritten Séance Visani-Scozzi ausrufen zu hören: „Nein, das kann Niemand mit unserer Wissenschaft erklären; nur durch unsichtbare Wesen, die von uns und dem Medium unabhängig wirken, können solche Phänomene hervorgebracht werden". In der vierten Séance kam er zu völliger Ueberzeugung; er sah John King vollkommen materialisirt neben sich stehen und zu gleicher Zeit eine andere riesengrosse Gestalt neben mir, die sich auf meine Schulter lehnte und mich herzte und küsste. Auf meine Frage: „Wer bist Du?" klopfte sie mit der Hand den russischen Namen meines verstorbenen Neffen „Fediá". Ich bin gewiss, dass weder Eusapia noch der Doctor je diesen Namen gehört haben. Das Zimmer, in dem wir sassen, war fest verschlossen, und alles vor der Sitzung gut controlirt. Das Medium wurde von Visani-Scozzi und meinem Gatten an Händen und Füssen gehalten. Ueber die Sitzungen wird der Professor eine ausführliche Beschreibung in einer Broschüre veröffentlichen, welche ich Ihnen nach Erscheinen sofort zusenden werde. Dem Allmächtigen danke ich aus tiefster Seele, dass er mich erwählt hatte, einen so gelehrten und muthvollen Kämpfer unserer Sache zuzuführen. Machen Sie das unseren lieben Brüdern in Deutschland bekannt.

Es grüsst Sie auf's Beste Ihre ergebene Freundin **Hélène Mainardi.**

Die Wiener „Neue Freie Presse" brachte kürzlich nachstehende, von ihr als „Curiosum" bezeichnete Mittheilung: „Wie man uns aus Berlin mittheilt, haben Leser des dortigen Adresskalenders die zufällige Entdeckung gemacht, dass im heurigen Jahrgange dieses Adressbuches der bekannte Ethiker Professor Gizycki als verstorben angeführt wird, indem als Inhaberin seiner Wohnung die „Wittwe" Gizycki figurirt. Nachweislich starb Professor Gizycki erst im Februar dieses Jahres, also ungefähr zwei bis drei Monate nach der Drucklegung des Adresskalenders. Nach seinem Ableben wurde er auch von Vielen im Adresskalender gesucht und zur grössten Ueberraschung Aller war der Todte schon längst gestorben. Druckfehler oder hellseherische Vorahnung des Setzers? Spiritistische Gemüther wollen in diesem Zufalle natürlich das Wirken einer vierdimensionalen Macht erblicken, welche diese voreilige und doch zutreffende Todesanzeige beeinflusste. Vielleicht weiss der Redakteur des Berliner Adressbuches eine natürlichere Lösung des Räthsels? Es wäre schrecklich, wenn die künftigen Adresskalender alle Personen, die im nächsten Jahre dem Tode verfallen sind, mit einem Kreuze bezeichnen würden — das wäre selbst den Spiritisten zu hellseherisch!" — Man braucht wirklich nicht Spiritist zu sein, um dies Vorkommniss höchst überraschend zu finden. Das Adressbuch

von 1894 hatte gemeldet: „v. Gizycki, G., Dr. phil., ausserord. Professor, W. Nettelbeckstr. 24, Gartenhaus part.“ In dem im Dezember 1894 erschienenen diesjährigen Adressbuch fehlt Herr v. Gizycki, dagegen findet sich darin: „v. Gizycki, L., geb. v. Kretschmann, verw. Professor, Nettelbeckstr. 24.“ Professor v. Gizycki ist aber erst am 3. März des gegenwärtigen Jahres gestorben! Aber noch mehr! Dieser Fall steht nicht vereinzelt da; das Adressbuch bietet noch ein zweites ganz gleiches „Curiosum“. Das vorjährige Buch hatte nämlich weiter gemeldet: „v. Hirschfeld, L., Geh. Legations-Rath a. D., W. Bendlerstr. 41 II.“ Im diesjährigen Adressbuch fehlt auch dieser Name, dagegen meldet es: „v. Hirschfeld E., geb. Kramsta, verw. Geh. Legations-Rath, W. Bendlerstr. 41 II.“ Und der Legations-Rath Ludwig v. Hirschfeld ist gleichfalls erst im gegenwärtigen Jahre, nämlich am 17. Februar gestorben! Wer weiss aber, ob es bei den beiden Fällen sein Bewenden hat. Da fragt man doch wohl mit berechtigtem Erstaunen: Wie ist die Redaktion dazu gekommen? Es müssen ihr doch solche Angaben zugegangen sein, denn von Druckfehlern, die die „Neue Freie Presse“ für möglich hält, kann nicht die Rede sein, da bei beiden Wittwen auch deren sog. Jungfernnamen, die doch der Redaktion nicht ohne Weiteres bekannt sein und nicht zufällig in die Adressangabe hineingerathen konnten, angegeben werden. Wenn man also die Redaktion nicht für hellseherisch halten will, was auch wir nicht thun, was dann? Einer befriedigenden Aufklärung sind die Spalten der „Uebersinnlichen Welt“ dankbar geöffnet.

Dass der Spiritismus in der deutschen Reichshauptstadt und ihrer Umgebung eine sehr grosse Zahl von Anhängern besitzt, ist vielfach bezweifelt worden, weil die Spiritisten hier nicht, wie in England und Nord-Amerika, an die Oeffentlichkeit treten. Für die grosse Verbreitung des Spiritismus spricht jedoch ein Bericht, den der Superintendent Lange in Teltow vor Kurzem an die Synode der Diözese Cölln-Land I ertattet hat. Es heisst darin u. A.: „Besonders in Gross-Lichterfelde giebt es ein Glaubensleben mit krankhaften Auswüchsen. Sectirer sind nur zerstreut vorhanden, im alten Dorf Lichterfelde eine grössere Anzahl von spiritistisch angehauchten Leuten, die zwar die kirchlichen Gottesdienste regelmässig besuchen, aber daneben besondere Zusammenkünfte halten, wo sie lesen, beten und Geister zu sehen behaupten, ekstatische Stimmungen und chiliastische Träume hegen, angeblich gefördert besonders durch eine Fürstin Blücher, welche mit Andern aus Berlin dazu herüberkommen soll. Sie zweifeln an der Bekehrung von uns Geistlichen. Das ist so der pietistische Sauerteig und Hochmuth. Der Art Leute glauben immer etwas beim lieben Gott voraus zu haben“. Der Herr Superintendent hat aber seiner Betrübniss und seinem Aerger über die Ausdehnung des Spiritismus in seiner Diözese einen sehr bescheidenen Ausdruck gegeben, indem er nur von Gr.-Lichterfelde spricht. Er hätte gerade das Nämliche von sämmtlichen grösseren Ortschaften um Berlin, von Charlottenburg, Steglitz, Friedenau, Rixdorf u. s. w. behaupten können, und zwar mit vollem Recht. Aber nicht nur eine immer grössere Verbreitung findet der Spiritismus, sondern auch selbst in bisher gegnerischen Kreisen, wo man für ihn sonst nur ein mitleidiges Lächeln hatte, ernsthafte Beachtung. So brachte z. B. kürzlich die „Kreuz-Zeitung“ eine durch mehrere Nummern gehende, im Ganzen beifällige Besprechung der nach seinem Tode erschienenen Schrift Karl Kiesewetters über den „Okkultismus des Alterthums“.

In der wissenschaftlich ernsten englischen Zeitschrift „Realm“ liest man nachstehende Mittheilung: „Einer meiner Freunde weilte jüngst in einem Landhause in Cheshire. Dieses birgt eine der grössten und werthvollsten Portraitsammlungen in England. Eines Abends hatte er sich zum Essen verspätet. Er eilte deshalb schnellen Schrittes die Haupttreppe, an deren Wänden viele Bilder hingen, hinunter, als ihn plötzlich zwei kräftige Arme an den Schultern ergriffen und zurückhielten. Unwillig blickte er sich um, sah aber Niemanden. In demselben Augenblick stürzte ein lebensgrosses Bild zwei Stufen von der

Stelle, wo er sich befand, mit Gekrach herunter und zertrümmerte das Geländer der Treppe in Atome. Wäre er nicht von unbekannter Hand zurückgehalten worden, so hätte er sicher den Tod gefunden.“

Eine Entscheidung des Gerichts in Lyon verursacht gegenwärtig ein bedeutendes Aufsehen. Die Verwandten einer verstorbenen Frau Guindrand griffen, so wird berichtet, deren Testament unter dem Vorwand an, die Eheleute Jouve hätten die Erblasserin täglich magnetisirt und sie dadurch genöthigt, ihnen ihr ganzes Vermögen (eine Million) zu vermachen. Die Eheleute Jouve hätten die letzten Jahre bei der Frau Guindrand gewohnt, um ihre magnetischen und ähnlichen Künste jeden Tag an ihr üben zu können. Der Staatsanwalt führte jedoch aus, die hypnotische Einwirkung könne nicht als eine Handlung angesehen werden, die Geistesstörung oder Nöthigung hervorbringt, wie sie das Gesetz umschreibt. Die Untersuchung habe nicht ergeben, dass die magnetischen Machenschaften der Eheleute Jouve die Verstorbene zu deren willenlosem Werkzeuge gemacht hätten. Das Gericht erklärte daher das Testament für giltig und wies die Verwandten ab. Dieser Entscheid würde kein Aufsehen erregen, wenn nicht seit Jahren die französischen Gerichte dem Magnetismus, Hypnotismus u. s. w. ein grosses Gewicht beigelegt haben würden. In gar vielen Fällen sind Uebelthäter freigesprochen oder wenigstens minder hart gestraft worden, weil der Beweis zugelassen wurde, dass sie ihre Strafthaten unter magnetischer oder hypnotischer Einwirkung verübt haben. Und nun leugnet das Lyoner Gericht diese Einwirkung, obwohl sie jahrelang stattgefunden hat und überdies die Eheleute Jouve einen persönlichen Einfluss auf die Frau Guindrand ausgeübt haben. Es sind schon eine Anzahl ähnlicher Fälle von Erbschleicherei mittels Hypnotismus vorgekommen, die fast durchweg von dem Gericht im entgegengesetzten Sinne entschieden wurden. — Wie in so vielen Fällen, so wird auch in dieser Mittheilung wieder Hypnotismus und Magnetismus in einen Topf geworfen und eines mit dem andern verwechselt. Die Gerichte, die über derartige Vorgänge zu entscheiden haben, und nicht nur die französischen, sondern auch die deutschen, sollten es doch der Mühe werth erachten, die völlige Verschiedenheit des Hypnotismus und Magnetismus aus den in neuerer Zeit zahlreich veröffentlichten wissenschaftlichen Erörterungen darüber kennen zu lernen, um unanfechtbare Urtheile fällen zu können.

In **Piacenza** befindet sich ein dreizehnjähriges Mädchen Namens **Giuseppina Galli**, das in einem Zustande von Suggestion seit drei Monaten nichts gegessen hat. Das Mädchen ist körperlich sehr gut entwickelt und hat keineswegs ein krankhaftes Aussehen. In Begleitung ihres Vaters und der Grossmutter ist sie am 5. Juli vor eine behördliche Kommission geführt worden, der sie auf Befragen erklärte, sie habe seit drei Monaten eine unüberwindliche Abneigung gegen jegliche Speise und fühle immer noch einen Apfel, den ihr ein Bauernbursche gegeben hatte, im Magen. Die Angehörigen halten das Mädchen für behext, die Aerzte erklären es einfach für hysterisch. Dem Rath der Aerzte, das Mädchen in eine Heilanstalt zu bringen, widerstreben die Angehörigen und die Kranke selbst in der heftigsten Weise. Da nun diese immer geäussert hatte, sie könne nichts essen, ausser wenn es der Geber jenes Apfels ihr befehle, so liess man ihn kommen in der Hoffnung, er könne die Suggestion wieder aufheben. Er ist ein hübscher Bursche Namens Ernesto Fermi und arbeitet als Heizer in einer Ziegelei. Er hat mit seinem Vater unter dem Verdacht, die Galli behext zu haben, schwer zu leiden und auch bereits gegen die Verleumdungen den Klageweg beschritten. Als er nun mit der Galli zusammengebracht war, hiess er sie, Speise zu sich zu nehmen, bot ihr eine Tasse Fleischbrühe an, aber vergeblich. Die Weigerung des Mädchens dauerte fort. Die Sicherheitsbehörde wird nun alles aufbieten müssen, um den vermeintlichen Hexenmeister vor dem Zorn der Familie Galli zu schützen.

In der anthropologischen Gesellschaft zu München theilte Dr. Kuhn interessante Beobachtungen mit, die er an **indischen Fakiren** angestellt hat. So selten

authentische Berichte über Derartiges sind, so werthvoll ist es, dass ein Mann vom medizinischen Fach solche Beobachtungen machen konnte. Es handelt sich um zwei Fakire, von denen der eine sechs Wochen, der andere zehn Tage lebend in der Erde gelegen hatte. Für Dr. Kuhn ist der von den Fakiren künstlich hervorgerufene Zustand identisch mit dem unter dem Namen Katalepsie (Starrkrampf) bekannten, der eine Phase der Hypnose sein kann. Zur Vorbereitung darauf ist eine gewisse Trainirung erforderlich, die in einer besonderen Ernährungsweise, im innerlichen Gebrauch verschiedener von den Fakiren geheim gehaltener Kräuter, sowie in stundenlangem Ueben einer eigenthümlichen Körperlage besteht. Die genaue Anweisung, wie man Luft und Nahrung entbehren und in Verkehr mit der Gottheit treten lernt, findet sich in dem von Walter übersetzten indischen Buche „Hathayoga pradipikâ Strâtmârâmas". Ist der Fakir genügend trainirt, so genügt es, dass er sich in der von diesem heiligen Buche vorgeschriebenen Lage auf den Boden legt und die Spitze seiner Nase fixirt, um allmälig in scheintodten Zustand zu fallen. Anfänglich wird er von Sinnestäuschungen befangen, hört allerlei Töne und sieht Engel, wobei sein Gesicht das Empfinden von Glückseligkeit widerspiegelt, bis allmälig alle Merkmale des Bewusstseins schwinden und der Körper in dem Masse erstarrt, wie sein Geist „in der Weltseele" aufgeht. Alles in Allem liegt hier eine Art Auto-Hypnose vor, in deren Hervorrufung auch Narkotika eine Rolle spielen.

Eine merkwürdige Arbeit des bekannten Dichters Strindberg veröffentlicht die „Revue blanche" unter dem Titel „**Die Psycho-Physiologie des Gebets**". Der Aufsatz wird eingeleitet durch den Bericht über einen Wunderdoctor, der vor einigen Jahren in Schweden durch Händeauflegen und Gebet vielen Kranken Heilung gebracht. Trotzdem derartige, durch Magnetismus und Suggestion erklärliche Kuren heutzutage allerorts von medizinischen Capacitäten durchgeführt werden, wurde der Mann als Schwindler verschrieen und angefeindet, wohl weil das Hinzufügen des Gebetes seiner Methode etwas Unwissenschaftliches, Geheimnissvolles gab. Es lag jedoch nichts Geflissentliches in diesem Vorgehen des Mannes, der, völlig ungebildet, keine Rechenschaft über seine Heilkraft abzulegen vermochte. Dennoch erklärte auch Strindberg sich öffentlich gegen ihn, weniger aus Ueberzeugung, als weil er sich das schuldig zu sein glaubte, um nicht selbst verdächtig zu werden. Kurze Zeit darauf ereignete es sich jedoch, dass eins seiner Kinder des Nachts von Krämpfen befallen wurde. Es schien zu sterben, und da alle Mittel versagten, gedrängt durch das Flehen seiner Gattin, halb sinnlos vor Angst, griff er selbst zu Händeauflegen und Beten. Seit 25 Jahren war kein Gebet über seine Lippen gekommen, nun aber setzte sich seine ganze Kraft und Verzweiflung in Inbrunst um, und thatsächlich beruhigte sich das Kind unter der Berührung und verfiel in einen rettenden tiefen Schlaf, aus dem es gesund erwachte. Trotzdem sein „aufgeklärter" Geist sich gegen die Annahme einer Wunderwirkung auflehnt, sah Strindberg sich durch dies persönliche Erlebniss veranlasst, der Ergründung dieser psycho-physiologischen Wirkung des Gebetes nachzugehen und kommt nun zu folgendem Ergebniss: Der Glaube ist nichts anderes, als die bis zum bewussten Wollen gesteigerte Concentration des Hoffens und Wünschens, und da der Wille die stärkste Bethätigung des nervösen Impulses ist, so lässt er das grösste möglichste Maass an Kraft aus, und dieses Fluidum ist es, das, durch die Berührung, von den Nerven des Einen auf die des Anderen überströmt und die heilende Wirkung ausübt. Das Gebet hat, wie die Erfahrung aller Völker lehrt, eine belebende Kraft, denn die Hoffnung erhört zu werden, erhöht den Muth, der Muth aber die Thatkraft, und so ist es nicht nur eine moralische, sondern eine thatsächliche Hilfe, die dem Gebet entströmt. Je schwächer und untergeordneter ein Geschöpf ist, desto wirksamer ist verhältnissmässig sein Gebet, da es durch dasselbe über sich hinausgehoben und sein Wille in Thätigkeit gesetzt wird; je stärker der Glaube, desto wahrscheinlicher die Hilfe, sagt Strindberg und schliesst damit, in diesem Sinne sei es vollkommen wahr, wenn es in der Schrift heisse, um erhört zu werden, müsse man glauben.

Jobst, der Schlofer von Dorlisheim, ist, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, am 25. Juli cr. nach Abbüssung seiner Gefängnissstrafe aus der Strafanstalt entlassen worden.

Druck von Denter & Nicolas, Berlin C., Neue Friedrichstr. 43.